



Hintergrundinformation

Situation von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten weiter alarmierend

Zehn Jahre Sicherheitsrats-Resolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit“

„Die bloße Teilnahme genügt nicht. Frauen sollen nicht nur am Verhandlungstisch sitzen. Sie müssen auch angehört werden. Frauen sollen nicht nur im Polizeibereich und in der Friedenssicherung arbeiten. Sie müssen die Entscheidungen auch beeinflussen.“

UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon

Sicherheitsrats-Resolution 1325: Ein Meilenstein

Die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit – einstimmig angenommen am 31. Oktober 2000 – ist ein Wendepunkt in der Geschichte der internationalen Frauenrechte, des weltweiten Friedens und der internationalen Sicherheit. Zum ersten Mal wurden in einer Resolution des UNO-Sicherheitsrats die Folgen des Krieges für Frauen thematisiert, die Bedeutung der Rolle von Frauen in der Friedenssicherung und Konfliktprävention sowie bei der Friedensstiftung, Friedensbildung und Friedenserhaltung hervorgehoben.

Am 26. Oktober 2010 wird der UNO-Sicherheitsrat die Umsetzung der Resolution 1325 in einer offenen Debatte diskutieren.

In Resolution 1325 – bindend für alle UNO-Mitgliedsstaaten – erkennt der Sicherheitsrat an, dass ein Verständnis für die Folgen bewaffneter Konflikte für Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Maßnahmen zu ihrem Schutz und ihre volle Teilnahme bei Friedensprozessen in erheblichem Maß dazu beitragen kann, Frieden und Sicherheit zu wahren und zu fördern.

Die Resolution macht auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam, mit denen Frauen und Mädchen in bewaffneten Konfliktsituationen leben müssen. Sie stützt Frauen aber auch mit einer legitimen Grundlage aus, aufgrund derer sie ihre Regierungen und die internationale Staatengemeinschaft zum Handeln auffordern können.

Die Rolle von Frauen zur Förderung von Frieden und Sicherheit ist klar in die Beratungen des Sicherheitsrates eingebunden. Der Rat hat die weiteren Resolutionen 1820 (2008) und 1888 (2009) – zur sexualisierten Kriegsgewalt – und Resolution 1889 (2009) verabschiedet, die dazu aufruft, Resolution 1325 schneller umzusetzen.

Die wichtigsten Inhalte der Sicherheitsrats-Resolution 1325 (2000)

- Verstärkte Teilhabe und Vertretung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen
- Besonderer Schutz von Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen
- Geschlechterperspektive beim Wiederaufbau in Nachkriegssituationen
- Geschlechterperspektive in alle UNO-Programme und Sicherheitsratsmissionen zu integrieren

- Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen in allen UNO-Friedensaktivitäten

Für die Umsetzung der Resolution 1325 sind verantwortlich:

- UNO-Sicherheitsrat
- UNO-Mitgliedsstaaten
- UNO-Generalsekretär und das gesamte UNO-System
- Beteiligte Konfliktparteien

Frauen, Frieden und Sicherheit: Die Situation im Jahr 2010

Die Resolution 1325 des Sicherheitsrats hat einen wichtigen Beitrag geleistet, bei Frauen-, Frieden- und Sicherheitsaspekten einen Wandel einzuleiten.

Die UNO-Blauhelmissionen haben sich nach der Resolution 1325 stark verändert. Frauen arbeiten in allen Bereichen der Friedensmissionen. Gleichstellungsfragen werden bei allen Aspekten beachtet – bei Verhandlungen, Entscheidungsprozessen, der Reform des Sicherheitsbereichs, Minenräumung und der Rechtsprechung.

Durch die Annahme der Resolution vor zehn Jahren, wurde eine große Zahl von Aktivitäten zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit durch den Sicherheitsrat, UNO-Mitgliedsstaaten, die Zivilgesellschaft und das UNO-System ausgelöst.

Die Aktivitäten des UNO-Systems beinhalten die Registrierung von Wählerinnen und die Aufstellung von Kandidatinnen in Afghanistan, Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, Haiti, Liberia, Nepal, Irak und Timor-Leste. Das Bereitstellen von Hilfe für den Aufbau staatlicher Büros, die Frauenrechte im Kosovo fördern. Den Aufbau eines UNO-Netzwerks gegen sexuelle Gewalt sowie die Unterstützung geschlechtsspezifischer Verfassungsreformen in Afghanistan und Burundi.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen haben ihre Maßnahmen während der letzten zehn Jahre ebenfalls gesteigert. Ein Beispiel ist das *Women in Peacebuilding Network*, das die wichtige Teilnahme von Frauen im liberianischen Friedensprozess 2003 gefördert hat und seitdem die aktive Beteiligung von Frauen in politischen Prozessen und bei der Abrüstung unterstützt.

Unter den vielen Aktionen, die von den Mitgliedsstaaten unternommen wurden, war die Entwicklung nationaler Aktionspläne für die Umsetzung der Resolution 1325 ein wichtiger Beitrag – eine Schlüsselstrategie, um einzelstaatliche Verpflichtungen im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit zu erreichen.

Einzelne Aktivitäten konnten Impulse setzen, aber es mangelt an Zusammenhang, konsequenter Durchführung und Überprüfung. Die Wirksamkeit dieser Aktionen bleibt unzureichend und tatsächliche Ergebnisse sind schwierig zu quantifizieren.

Insgesamt bleiben die Bedingungen besorgniserregend, denen Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten ausgesetzt sind.

Ein jüngstes Beispiel, wie sehr die Menschenrechte von Frauen und Mädchen verletzt werden, war die Vergewaltigung von mehr als 200 Frauen und Mädchen in der Demokratischen Republik Kongo im Juli 2010. Der Sicherheitsrat verurteilt sexuelle Gewalttaten verurteilt, verhängt jedoch keine schärferen Maßnahmen wie Sanktionen.

Bei einem Treffen auf Ministerebene zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit im September 2010 sagte UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon: „Wir machen zu wenige Fortschritte. Die internationale Gemeinschaft scheitert noch immer, die zu schützen, die am meisten gefährdet sind.“

Wichtige Fakten

- Frauen werden weiter von Friedensgesprächen, der Friedenskonsolidierung und Abrüstungsprozessen ausgeschlossen oder sind stark unterrepräsentiert. Bei offiziellen Delegationen betrug der Anteil von Frauen seit 1992 7,1 Prozent. Bei den Unterzeichnern von Friedensabkommen betrug der Anteil 2,1 Prozent. Bis heute sind nur sehr wenige Frauen als Vermittlerinnen tätig.

Frauen und Mädchen leiden weiter unter Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt. Dazu gehört auch dauerhafte sexuelle Belästigung in bewaffneten Konflikten. Von weit verbreiteten und systematischen Vergewaltigungen als Kriegstaktik sind bis heute Millionen Menschen betroffen. Noch immer werden zu viele Täter nicht zur Rechenschaft gezogen.

Die Zahl ziviler Mitarbeiterinnen in den UNO-Blauhelmissionen liegt bei 30 Prozent. Im militärischen Bereich ist der Fortschritt deutlich geringer. Trotz neuer Maßnahmen, einschließlich der Aufstellung rein weiblicher Polizeikontingente, liegt der Frauenanteil im militärischen Bereich bei weniger als 3 Prozent, im Polizeibereich bei 8 Prozent.

Von insgesamt 27 Blauhelmissionen, politischen Missionen und Büros zur Friedenskonsolidierung werden nur fünf von Frauen geleitet. In weiteren fünf gibt es stellvertretende Leiterinnen. Dies ist aber im Vergleich zu den Vorjahren ein großer Zuwachs.

Noch immer gibt es nicht genug Geld, um den Bedürfnissen von Frauen nach Konflikten gerecht zu werden.

Obwohl die Zahl der nationalen Aktionspläne der Mitgliedsstaaten für die Umsetzung der Resolution 1325 zugenommen hat, haben bis zum 19. September 2010 nur 19 Staaten einen solchen Plan auch verabschiedet. Fehlendes Geld ist das größte Hindernis, um diese Pläne zu realisieren.

Die nächsten Schritte

Der zehnte Jahrestag der Resolution 1325 bietet die Gelegenheit, mehr zu tun um Frauen- und Sicherheitsthemen zu stärken.

Wichtige Maßnahmen sind:

- Größere personelle und finanzielle Ressourcen für UNO-Programme, die in diesem Bereich tätig sind.
- Ein neuer Rahmen, um die Anstrengungen des UNO-Systems besser koordinieren zu können und um konkrete Ziele für die nächsten zehn Jahre setzen zu können.
- Eine Strategie, damit Frauen in Friedensprozesse stärker eingebunden werden – bei Verhandlungen, Regierungsführung und Wiederaufbau.
- Ein klares System, um Fortschritte messen zu können und den Mangel an genauen Daten zu beheben.
- Der Sicherheitsrat muss beim Thema Frauen in Konflikten systematischer handeln, mehr Informationen erhalten und diese analysieren können. Er muss sich regelmäßig mit Frauenorganisationen und Überlebenden bewaffneter Konflikte beraten.
- Die Annahme nationaler Aktionspläne der Mitgliedsstaaten muss angemessen finanziert werden.
- Verantwortliche der Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen – einschließlich derjenigen, die solche Taten befahlen, müssen im Einklang

mit nationalem Recht, dem Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht zur Rechenschaft gezogen werden.

* * * *